

An die Friedhofsverwaltungen und
satzungsgebenden Institutionen

Bundesinnungsverband des
Deutschen Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerks

Frankfurt am Main, 23. Juni 2020

BIV-Richtlinie „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ – 7. Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Deutscher Steinmetze ist der alleinige Fachverband des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks in Deutschland. Aktuell wurde im Rahmen der inhaltlichen Arbeit durch ein Team von Fachleuten im Verband die Richtlinie „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ in der **7. Auflage** veröffentlicht. Im Vergleich zur vorherigen Version fand lediglich eine redaktionelle Überarbeitung in Kombination mit einer Präzisierung der Vorgaben zur jährlichen Standsicherheitsprüfung statt. Aus fachlich-technischer Sicht hat sich nichts geändert.

Im Folgenden finden Sie weiterführende Informationen zur Richtlinie sowie die zugehörige (friedhofs-) rechtliche Einordnung. Die gesamten Unterlagen haben wir neben weiteren Argumenten und Hintergrundinformationen für Sie auch auf www.grabmalrichtlinie.de zum Download bereitgestellt.

Um die Inhalte Ihnen und Ihren angeschlossenen Mitgliedern vorstellen und in Bezug auf die tägliche Anwendung besprechen zu können, bieten wir eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen unserer Schulungsreihe „BIV-Grabmalrichtlinie und Fachkundes Schulung für die Standsicherheitsprüfung“ an. Falls Interesse an einer solchen Informationsveranstaltung besteht sowie für weitere inhaltliche und fachliche Absprachen steht Ihnen unsere Technische Beratung (Raphael Holzer, 069/570098-81 oder r.holzer@biv-steinmetz.de) gerne zur Verfügung.

Die 5 entscheidenden Vorteile der BIV-Richtlinie:

- Keine Vorgaben zum Genehmigungsverfahren, aber optionale Formblätter als Hilfestellung
- Gemäß Landesbauordnungen sind keine Standsicherheitsnachweise (z.B. sicherheitsrelevante Daten) erforderlich
- Keine Haftung für die Friedhofsverwaltungen aufgrund mangelhaft oder ungenügend geprüfter Standsicherheitsnachweise
- Keine Abnahmeprüfung und somit auch kein Dokumentationsaufwand
- Praxisgerechte, jährliche Standsicherheitsprüfung (zweistufige Prüfung, wenig Dokumentationsaufwand)

Gustav Treulieb
Bundesinnungsmeister

Sybille Trawinski
Geschäftsführerin

Prof. Dr. Gerd Merke
Friedhofsrechtsberatung

Raphael Holzer
Technische Informationsstelle

Anlagen:

- BIV-Richtlinie „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“
incl. optionaler Formblätter
- Erläuterung für Friedhofsverwaltungen
- Pressemitteilung



**NATUR
STEIN**

Jedes Stück ein Unikat
naturstein-unikat.de